

KOLLEKTIVVERTRAG

vom 28. März 1977

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, andererseits für die

BERUFSGRUPPE STUKKATEURE UND GIPSER.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Dieser Kollektivvertrag erstreckt sich

- a) **räumlich:** auf das Gebiet der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe;
- b) **fachlich:** auf alle Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe, Berufsgruppe **Stukkateure und Gipser**, im Sinne der Fachgruppenordnung sind;
- c) **persönlich:** auf alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge, die in einem der in b) genannten Betriebe beschäftigt sind.

§ 2 URLAUB

1. Der Zuschlag gemäß § 21 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes bzw. der Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz (Ab 1. Oktober 1987 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz - BUAG) in der letztgültigen Fassung, erhöht sich für:
Facharbeiter um 3,20 kollektivvertragliche Stundenlöhne,
Hilfsarbeiter um 2,10 kollektivvertragliche Stundenlöhne.
2. Wird in einer Arbeitswoche sowohl im Stundenlohn als auch im Leistungslohn gearbeitet, wird der Zuschlag bei einer Arbeitszeit von über 20 Stunden im Leistungslohn nach dem vorstehenden Absatz berechnet. Bei einer kürzeren Arbeitszeit als 20 Stunden im Leistungslohn entfällt die im Absatz 1 angeführte Erhöhung.

§ 3 WIRKSAMKEITSBEGINN

Dieser Kollektivvertrag tritt am 28. März 1977 in Kraft und kann von den vertragschließenden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Wien, am 28. März 1977

Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe

Baurat h.c. Dipl.-Ing. **Friedreich**
Landesinnungsmeister

Heinrich **Schartner**
Innungssekretär

Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter

Labg. Roman **Rautner**
Gschfd. Vorsitzender

Franz **Millendorfer**
Leitender Zentralsekretär